

S-09

Satzung

38. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Hamburg, 21. - 23.11.2014

AntragsstellerIn: Bundesvostand (Beschlossen am 22.09.2014)

Gegenstand: §12 (7) AK nicht quotiert

1 Antragstext

2 ersetze: "sowie vier durch die Bundesversammlung zu wählenden Mitgliedern."
3 durch "sowie fünf durch die Bundesversammlung zu wählenden Mitgliedern".

Begründung

Die Erhöhung auf acht Mitglieder erleichtert die Quotierung. Aufgrund der Arbeitsbelastung der Antragskommission ist eine Erhöhung der Anzahl der Basismitglieder sinnvoll.